

Die "1. Hohenhaslacher Flieger" e.V.
Jürgen Michels
Leonbergerstrasse 16
70839 Gerlingen

Gmund, 06.09.2023 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Burg Lichtenberg", 71720 Oberstenfeld

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Die "1. Hohenhaslacher Flieger" e.V. folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 03.06.2014 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Burg Lichtenberg" gemäß § 25 LuftVG, zuletzt am 13.12.2022 verlängert, wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Verein Die "1. Hohenhaslacher Flieger" e.V. übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 03.06.2014 bzw. 13.12.2022 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Am 03.06.2014 wurde für die Start- und Landeflächen „Burg Lichtenberg“ eine Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG erteilt. Erlaubnisinhaber war zuletzt der Verein Aufwind-Brettachtal e.V..

Am 04.09.2023 stellte der Verein Die "1. Hohenhaslacher Flieger" e.V., vertr. durch Herrn Jürgen Michels, einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Burg Lichtenberg". Der Verein Aufwind-Brettachtal e.V., vertr. durch Herrn Uwe Schwab, stimmte der Übertragung der Halterschaft auf den Verein Die "1. Hohenhaslacher Flieger" e.V. zu. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb